

Veranstaltungen

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Kultur und Politik : Zeitschrift für ökologische, soziale und wirtschaftliche Zusammenhänge**

Band (Jahr): **50 (1995)**

Heft 6

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

VERANSTALTUNGEN

Weiterbildung im Biolandbau

Wie jedes Jahr gibt das Forschungsinstitut für biologischen Landbau in Oberwil (FiBL) eine Broschüre mit dem gesamtschweizerischen Bildungsangebot im biologischen Landbau heraus. Gegliedert nach Themen und Regionen werden alle Einführungs- und Weiterbildungsveranstaltungen aufgelistet. Bestellungen Telefon 061 401 42 22.

Braucht die Agglomeration die Landwirtschaft?

Tagung der landw. Beratungszentrale Lindau, Freitag, 24. November 1995, 09.15 bis 17.15 Uhr im Bahnhofbuffet Olten.

25 - 30 % der landwirtschaftlichen Betriebe der Schweiz sind in der Agglomeration zu finden. Sie sind quasi das Schaufenster der Landwirtschaft für zwei Drittel der Schweizer Bevölkerung, die in Städten und Agglomerationen leben.

Verschiedene Referenten werden die Situation stadtnaher Betriebe aufzeigen und anhand von Beispielen Ideen und Visionen formulieren für eine kreative Zusammenarbeit zwischen Stadt und Land. (Vgl. den Beitrag von Hans Bieri in Kultur und Politik 1/95)

Kursgeld für Bauern und Bäuerinnen
Fr. 50.-

Anmeldung bis 15. November an LBL, Kurssekretariat, 8315 Lindau, Telefon 052 33 37 00.

BIOFARM

Informationsveranstaltung für Umstellungsbetriebe und umstellungsinteressierte Bauern und Bäuerinnen
Montag, 4. Dezember 1995, 20 Uhr in der BIOFARM, Kleindietwil

Voranzeige
Tagung für Schlachtviehlieferanten
Thema: Tiergesundheit, alternative Heilmethoden.

Mit Dr. med. vet. Ch. Métraux, Bern
Mittwoch, 7. Februar 1996, 10-16 Uhr

Schweizerische Bauernheimatbewegung

Regionale Zusammenkünfte
Von Ende November bis Januar werden wir unsere Mitglieder zu regionalen Zusammenkünften einladen, um Wünsche, Kritik und Anregungen direkt von der Basis zu erhalten. Selbstverständlich sind zu diesen Treffen auch alle übrigen Interessenten eingeladen. Die Vereinsmitglieder werden noch eine persönliche Einladung erhalten. Der Vorstand lädt zu diesen Zusammenkünften ganz herzlich ein.

Bereits festgelegte Daten:

Region Aare- und Gürbetal, Schwarzenburg:
Mittwoch, 17. Januar 1996, 20 Uhr
im Rest. Dörfli, Mühledorf

Luzern
Mittwoch, 17. Januar 1996, 20 Uhr
im Rest. St. Josef, Rain

Zürich
Montag, 4. Dezember 1995, 20 Uhr
in der Waldhütte Stuhlen, Ebmatingen

Luzerner Biobauern
Vortrag von Heidi Müdespacher, Hinwil:
Die Macht der Gedanken.
Dienstag, 5. Dezember 1995, 20 Uhr
im Rest. zur Emme, Werthenstein

Vortrag von Samuel Vogel, Kölliken:
Der Weg zum überzeugten Biobauer.
Mittwoch, 17. Januar 1996, 20 Uhr
im Rest. St. Josef, Rain

VABB

Vorbereitungsgruppe Standortbestimmung
24. November 1995, 20 Uhr
im Ebenrain, Sissach

Biolandbau in Österreich
11. Dezember 1995, 19.30 Uhr
im Ebenrain, Sissach

Den Boden vergessen, auf dem wir stehen?

Gegenwärtig befindet sich der Entwurf zu einer neuen Bundesverfassung in der öffentlichen Vernehmlassung. Zweck der Totalrevision ist es, unser Grundgesetz in eine zeitgemässe Sprache zu kleiden und die unzähligen Änderungen seit der letzten Totalrevision im Jahr 1874 klar gegliedert in den Text zu integrieren.

Beim aufmerksamen Durchlesen fällt auf, dass im Kapitel 2, Abschnitt 3 «Umwelt und Raumplanung» der Kulturboden schlicht «vergessen» wurde. Dabei handelt es sich hier um eines der schutzwürdigsten Güter überhaupt. Mindestens gleichwertig wie Luft und Wasser muss auch der Boden dem expliziten Schutz des Staates unterstellt werden.

Der Kulturboden ist nicht nur Standort für die Erzeugung von Lebensmitteln. Sein Zustand und seine Qualität haben massgebenden Einfluss auf den gesundheitlichen Wert aller darauf wachsenden Nutzpflanzen. Der Boden ist ein finales Medium. Rückstände jeglicher Art von Immissionen (Pestizide, Industrie- und Autoabgase usw.) können nicht wie in Gewässern durch Nachschub neuen Bodens verdünnt werden. Die Sorge um die Gesunderhaltung unserer

Kulturböden ist ein nationales Anliegen. Die Verantwortung dafür kann nicht allein den Bauern, oder denjenigen unter ihnen, die sich von diesem Anliegen in besonderem Mass angesprochen fühlen, überlassen bleiben.

Die im Artikel 57 postulierten Grundsätze für eine zweckmässige Nutzung des Bodens könnten zwar in obigem Sinn interpretiert werden. Der Titel des Artikels verweist aber eindeutig auf die Nutzung des Bodens als Siedlungsraum. Und der im Artikel 98 geforderte Schutz der Gesundheit beginnt nicht erst, wenn die Lebensmittel in den Handel kommen, sondern bereits bei deren Anbau. Mit einem entsprechenden Artikel würden auch die Konsequenzen aus den Schlussfolgerungen im Nationalen Forschungsprogramm (NFP) 22 «Nutzung des Bodens in der Schweiz» gezogen. Wir alle sind aufgerufen und eingeladen, zum vorliegenden Verfassungsentwurf Stellung zu nehmen.

Wir bitten die Leser dieser Zeitschrift, das Anliegen aufzugreifen und die entsprechende Anregung an die Infostelle Verfassungsreform, Bundesamt für Justiz, 3003 Bern, zu schicken.